

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg

[120. Studienplan für den Universitätslehrgang "Executive Master of International Business" - MIB an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris-Lodron Universität Salzburg](#)

[Impressum](#)

120. Studienplan für den Universitätslehrgang "Executive Master of International Business" - MIB an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris-Lodron Universität Salzburg

(Version 03W)

Das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gem. § 23 UniStG (BGBl. I Nr. 48/1997 idgF) am 17.12.2002 beschlossen:

ÜBERSICHT

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Einrichtung
- § 2. Zielsetzung
- § 3. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges
- § 4. Lehrveranstaltungen
- § 5. Evaluation
- § 6. Anerkennung von Prüfungen

2. Abschnitt

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- § 7. Voraussetzungen für die Zulassung
- § 8. Fächer und Lehrveranstaltungen
- § 9. Prüfungsordnung
- § 10. Master-Thesis
- § 11. ECTS
- § 12. Akademischer Grad

3. Abschnitt

Organisation

- § 13. Rechtsträger

§ 14. Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren

§ 15. Inkrafttreten

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Einrichtung

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird ab dem Studienjahr 2003/04 unter Berücksichtigung

- der hohen Bedeutung der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit für die österreichische Volkswirtschaft
- der Wichtigkeit einer entsprechend spezialisierten Weiterbildungseinrichtung für die Exportwirtschaft, insbesondere im Raum Salzburg
- der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen

als Fortführung des seit 1994 bestehenden bzw. 2002 erneuerten Export-Lehrganges ein Universitätslehrgang "**Executive Master of International Business**" eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung

1. Der Universitätslehrgang dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung (§ 2 Abs. 2 Z 3 iVm § 4 Z 17 UniStG) im Bereich der internationalen betrieblichen Geschäftstätigkeit und dem internationalen Management. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Vertiefung des Know-how bezüglich der Bearbeitung ausländischer Märkte, des Risk-Managements im grenzüberschreitenden Verkehr, des allgemeinen betriebswirtschaftlichen Wissens sowie des Management-Know-how auf internationaler Ebene.
2. Der Lehrgang richtet sich dabei insbesondere an jenen Personenkreis, der sich in seiner beruflichen Tätigkeit mit den vielfältigen Problemen des Auslandsgeschäftes konfrontiert sieht.
3. Weiters bietet der Lehrgang allen jenen, die ein nicht-wirtschaftliches (juridisches, sprachwissenschaftliches, sonstiges) Studium absolvieren oder absolviert haben, eine Zusatzqualifikation, die es ihnen ermöglicht, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

§ 3 Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

1. Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und umfasst vier Semester. Insgesamt sind 40 Präsenz-Semesterstunden zu Unterrichtseinheiten á 45 Minuten zu absolvieren. Hinzu kommen vertiefende Studien mittels internetbasierten Lernens (E-Learning) im Umfang von 2 Semesterstunden und "Problem Based Learning/Independent Studies" (PBL/IS) im Umfang von 7 Semesterstunden. Ziel der PBL/IS ist es, durch die eigenständige Arbeit an Fallstudien die fachliche Kompetenz der Studierenden in den Wissenserwerb mit einzubinden und gleichzeitig den Wissens- und Kompetenztransfer zu sichern.
2. Zusätzlich ist eine "Master-Thesis" zu verfassen; für die Abfassung der Master-Thesis werden 14 ECTS-Punkte eingerechnet.
3. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Teile und Module, die einer aufbauenden Struktur unterliegen. Die einzelnen Module können an unterschiedlichen - auch ausländischen - Veranstaltungsorten eingerichtet werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der für den Vorlesungsbetrieb vorgesehenen Semesterdauer abgehalten und sind so anzusetzen, dass Berufstätigen die Teilnahme daran ermöglicht wird. Im Bedarfsfall können die Lehrveranstaltungen auch geblockt, an den Wochenenden oder in der vorlesungsfreien Zeit, in kumulierter Form und auch außerhalb des Universitätsortes stattfinden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch.

§ 5 Evaluation

Das Angebot an Fächern und Lehrveranstaltungen, die Referenten und die Lehrgangsleitung werden laufend evaluiert.

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen (primär nach § 59 UniStG postsekundäre Einrichtungen) können bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung nach eingehender Prüfung anerkannt werden.

2. Abschnitt

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

§ 7 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Zum Lehrgang werden Personen zugelassen, die die formalen Voraussetzungen wie folgt erfüllen: Eine Teilnahme setzt jedenfalls voraus, dass die BewerberInnen über einen Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Diese Bedingungen erfüllen folgende Personengruppen:

- a) Personen, die unmittelbar nach Abschluss ihres Universitätsstudiums die Ausbildung zum "Master of International Business" als post-graduate-Studium anstreben.
 - b) Einschlägig qualifizierte MitarbeiterInnen von Unternehmen, die nach längerdauernder Berufstätigkeit den Aufstieg in Führungspositionen anstreben.
2. Nach Abklärung dieser formalen Voraussetzung findet ein Aufnahmegespräch statt. Dieses Aufnahmegespräch dient der Klärung, ob der Bewerber fähig ist, seine bisherige berufliche Erfahrung zu reflektieren, über eine ausreichende Motivation und fachliche Kompetenz verfügt und die gegenseitigen Erwartungen in Bezug auf die Lehrgangsziele übereinstimmen. Über das Ergebnis des internen Aufnahmeverfahrens ist der Studiendekan zu informieren. Über die Aufnahme der Teilnehmer entscheidet der Lehrgangsleiter nach dem Qualifikationsprofil der Angemeldeten; in Zweifelsfällen ist das Einvernehmen mit dem Studiendekan herzustellen.
3. Die Aufnahme in den Universitätslehrgang setzt die Zulassung als außerordentlicher Studierender an der Universität Salzburg nach § 41 UniStG voraus.
4. Aus didaktischen Gründen wird die Anzahl der Teilnehmer pro Lehrgang auf maximal 30 Personen beschränkt.
5. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes und der Prüfungsgebühren abhängig.

§ 8 Fächer und Lehrveranstaltungen

In den ersten beiden Semestern des Lehrganges sind folgende Pflichtfächer zu besuchen:

Nr.	FÄCHER	SSt	ECTS
A	Pflichtfächer		
	1. und 2. Semester:		
1.	Internationales Marketing und Marktforschung	(5)	(11)
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des internationalen Geschäfts	(2)	(4)
3.	Exportfinanzierung und -förderung	(2)	(4)
4.	Exportkalkulation und Controlling	(3)	(7)
5.	Internationaler Zahlungsverkehr, Liefervereinbarungen und Zollwesen	(2)	(4)
6.	Europäisches Wirtschaftsrecht	(1)	(2)
7.	Internationales Privatrecht	(1)	(2)
8.	Internationale Logistik und Versicherung	(4)	(9)
9.	Projektmanagement I	(1)	(2)
10.	Business English	(4)	(10)
11.	Interkulturelles Management und Verhaltenstraining	(3)	(5)
	28 SSt x 15 = 420 Unterrichtseinheiten	28	60

Im 3. und 4. Semester des Lehrganges sind folgende Pflichtfächer zu besuchen:

Nr.	FÄCHER	SSt	ECTS
A	Pflichtfächer		
	3. und 4. Semester		
12.	Internationales und Strategisches Marketing	(4)	(8)
13.	Managementtechniken und -methoden	(2)	(4)

14.	Internationales Vertrags- und Unternehmensrecht	(1)	(2)
15.	Strategisches Controlling	(1)	(2)
16.	Internationales Projektmanagement II	(2)	(4)
17.	Internationales Finanzmanagement und Treasury	(1)	(2)
18.	Internationale Kooperationen und Strategische Allianzen	(1)	(2)
19.	Projekt und Fallstudie: Unternehmensplanspiel	(1)	(1,5)
20.	Wissenschaftliches Arbeiten	(1)	(1,5)
21.	Internationale Logistik und Finanzierung	(3)	(7,5)
22.	Unternehmensführung und Personalmanagement	(3)	(7,5)
B	Wahlfächer	(2)	(4)
23.1	E-Learning: Sprachen	(2)	(4)
23.2	E-Learning: Schwerpunktbildung aus den Fächern	(1)	(2)
23.3	E-Learning: Managementtechniken	(2)	(4)
C	Master-Thesis (inkl. kommissionelle Prüfung)		(14)
	22 SSt x 15 = 330 Unterrichtseinheiten	22	60

Insgesamt sind 49 Semesterstunden / 735 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Eine Unterrichtseinheit entspricht der akademischen Stunde im Ausmaß von 45 Minuten.

§ 9 Prüfungsordnung

- Der Lehrgang wird nach 4 Semester durch eine Abschlussprüfung (§ 49 UniStG) und eine Master-Thesis abgeschlossen.
- Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Pflichtfächern 1.-10., 12.-18. und 21.-22. aus dem Fächerkatalog gem. § 8 dieser Verordnung und einer mündlichen Prüfung über die Master-Thesis.
- Die Pflichtfächer 11., 19. und 20. aus dem Fächerkatalog gem. § 8 dieser Verordnung werden durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen; diese ist vom Leiter der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Diese Lehrveranstaltungen setzen ein hohes Maß an aktiver Mitarbeit, Vorbereitung und Eigenengagement voraus (Gruppenarbeiten; vorbereitete Kurzpräsentationen). Nur wenn der Gesamteindruck aller dieser Leistungen positiv ist, ist die erfolgreiche Teilnahme zu bestätigen.
- Für den erfolgreichen Abschluss des 2. Abschnittes ist die Anfertigung einer Master-Thesis erforderlich, die während des vierten Semesters zu erstellen ist. Das Thema der Master-Thesis ist beim Lehrgangsleiter spätestens bis zum Ende des dritten Semesters zu beantragen und muss in thematischem Zusammenhang mit den Bereichen Marketing, Management, Finanzierung, Logistik, Controlling sowie internationalem Recht stehen. Das Thema der Master-Thesis muss vom Lehrgangsleiter genehmigt werden. Der Lehrgangsleiter bestellt zur fachlichen Begutachtung der Master-Thesis einen Gutachter aus dem Kreis der Lehrgangsreferenten; im Bedarfsfall kann auch ein anderer fach einschlägiger Gutachter bestellt werden. Die Master-Thesis ist von diesem Gutachter zu beurteilen.
- Die kommissionelle Prüfung über die Master-Thesis setzt die positive Beurteilung der Thesis durch den Gutachter sowie den Nachweis über die erfolgreich abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen aller 4 Semester voraus.
- Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen: Als Mitglieder kommen jedenfalls in Frage: der Lehrgangsleiter, der wissenschaftliche Leiter der Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School, Vortragende im Rahmen des Lehrganges, habilitiertes Lehrpersonal der Universität Salzburg oder einer Partneruniversität im Rahmen des Lehrganges. Vorzugsweise soll einer der Prüfer aus dem Fachbereich der Master-Thesis stammen. Ist der Betreuer der Master-Thesis nicht Mitglied der Kommission, hat eine schriftliche Stellungnahme über die Bewertung der Thesis vorzuliegen. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Lehrgangsleiter dem Studiendekan vorab vorgeschlagen und von diesem bestellt.
- Für die Beurteilung des Studienerfolges gelten die Bestimmungen des § 45 Abs. 3 UniStG. Der positive Erfolg der Prüfungen ist mit "sehr gut (1)", "gut (2)", "befriedigend (3)", "genügend (4)", der negative Erfolg mit "nicht genügend (5)" zu beurteilen. Wiederholungen von Prüfungen sind gem. § 58 UniStG zu ermöglichen. Die Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgenommen. Über jede absolvierte Lehrveranstaltungsprüfung ist vom jeweiligen Leiter der Lehrveranstaltung ein Zeugnis auszustellen, Sammelzeugnisse sind zulässig, in denen der Erfolg bestätigt wird. Ansonsten gelten die Bestimmungen des UniStG über die Durchführung von Prüfungen.
- Der durchgehende Besuch aller Lehrveranstaltungen (begründete Abwesenheiten erfordern die Zustimmung der Lehrgangsleitung) aus den Pflichtfächern nach § 8 dieser Verordnung, der positive Erfolg aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. Z 2, die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gem. Z 3 und der positive Erfolg der Master-Thesis gem. Z 4 berechtigen zum Abschluss des Lehrganges.

Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges wird vom Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg durch ein Abschlusszeugnis bestätigt.

§ 10 Master-Thesis

1. Die Master-Thesis hat jedenfalls den Ansprüchen einer Diplomarbeit zu entsprechen und ist aus dem Gesamtstoff der 4 Semester zu verfassen.

2. Die Master-Thesis soll die Fähigkeit nachweisen, theoretische Reflexionen anhand der verfügbaren theoretischen Literatur anzustellen, Fragen des Transfers in die berufliche Praxis zu behandeln und empirische Prüfungen von Forschungsfragen durchzuführen. Die Master-Thesis kann auch als Case Study oder eine Fallanwendungsanalyse aus dem Bereich Export angelegt sein, die insbesondere den Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis nachweist.

§ 11 ECTS

1. Gemäß § 23 Abs. 3 UniStG werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesem Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt.

2. Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen sind in § 8 Pflicht- und Wahlfächer angegeben.

3. Für die Benotung wird folgende ECTS-grading scale angewendet:

Österreich ECTS-grade Bewertung

sehr gut A excellent

gut B very good

befriedigend C good

genügend D satisfactory

genügend E sufficient

nicht genügend F/FX fail

§ 12 Akademischer Grad

Erfolgreichen Absolventen des Universitätslehrganges wird gemäß § 26 Abs. 1 UniStG die Bezeichnung "Master of International Business" - "MIB" verliehen.

3. Abschnitt

Organisation

§ 13 Rechtsträger

Der Lehrgang ist an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingerichtet. Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist die Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School.

§ 14 Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren

Die Teilnehmer entrichten ein Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren und leisten somit einen Beitrag zur Finanzierung des Universitätslehrganges. Die Teilnahmegebühr wird vom Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg festgelegt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
